bdp

bdp aktuell

201

Ausgabe 201 · Jahrgang 20
April 2023

Beste Steuerberater 2023
bdp abermals in der Spitzengruppe

Zur Sorgfalt verpflichtet

Konsequenzen des Lieferkettengesetzes für den Mittelstand

Foto © flamme rouge gmbh

Das Lieferkettengesetz und der Mittelstand – S. 2

Fragen und Antworten: Firmengründungen in China – S. 5

Digitale Kanzlei 2023 DATEV

Handelsblatt BESTE Steuerberater 2023
bdp
Bormann Demant & Partner
Berlin/Medien
Im Test: 4.208 Steuerberater
Partner: SWI Finance
Handelsblatt · 23.03.2023

bdp ist jetzt „Digitale DATEV-Kanzlei“ – S. 11

Handelsblatt-Ranking: bdp erneut in der Spitzenklasse – S. 11

Trau schau wem

Gegen die hehren Ziele des Lieferkettengesetzes kann man nichts einwenden, im Gegenteil. Aber welche Konsequenzen hat dieses Gesetz, insbesondere für den deutschen Mittelstand?

„Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, kurz Lieferkettengesetz, ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Das Gesetz regelt die unternehmerische Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten in den globalen Lieferketten. Hierzu gehören beispielsweise der Schutz vor Kinderarbeit, das Recht auf faire Löhne ebenso wie der Schutz der Umwelt. Davon profitieren die Menschen in den Lieferketten, Unternehmen und auch die Konsumenten."

Das ist zu lesen auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Gegen diese hehren Ziele kann man nichts einwenden, im Gegenteil. Aber welche Konsequenzen hat dieses Gesetz, insbesondere für den deutschen Mittelstand?

Das „Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten" (Originaltitel, kurz LkSG) ist ab 01. Januar 2023 von Unternehmen anzuwenden, die „in der Regel mindestens 3.000 Arbeitnehmer im Inland beschäftigen; ins Ausland entsandte Arbeitnehmer sind erfasst."

Durchgriff auf die kleineren Mittelständler

„Ab dem 01. Januar 2024 betragen die … Schwellenwerte jeweils 1.000 Arbeitnehmer" (§1 LkSG). Diese Schwellenwerte erreicht längst nicht jeder Mittelständler. Aber die kleineren Unternehmen unterhalb der Schwellenwert sind oft die Zulieferer der unmittelbar betroffenen großen Unternehmen – und damit in der Lieferkette. Der Durchgriff auf die kleineren Mittelständler lässt sich am Wortlaut des Gesetzes 1:1 ablesen (für Zulieferer besonders wichtige Regelungen *sind hervorgehoben*):

§2 LkSG definiert die sogenannten „geschützten Rechtspositionen", die sich *aus elf Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und weiteren acht umweltrechtlichen Verboten* ergeben. Die unmittelbar betroffenen großen Unternehmen müssen „in ihren Lieferketten die … menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in angemessener Weise … beachten.

Die Sorgfaltspflichten enthalten:

- die Einrichtung eines Risikomanagements,
- die Festlegung einer betriebsinternen Zuständigkeit,
- die Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen,
- die Abgabe einer Grundsatzerklärung,
- die *Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unmittelbaren Zulieferern*,

Foto © flamme rouge gmbh

- das Ergreifen von Abhilfemaßnahmen,
- die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens,
- die Umsetzung von Sorgfaltspflichten *in Bezug auf Risiken bei mittelbaren Zulieferern* und
- die Dokumentation und die Berichterstattung." (§ 2 LkSG)

„Im Rahmen des Risikomanagements hat das Unternehmen eine *angemessene Risikoanalyse* durchzuführen, um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich *sowie bei seinen unmittelbaren Zulieferern* zu ermitteln" (§ 5 LkSG). Stellt ein Unternehmen im Rahmen einer Risikoanalyse nach § 5 ein Risiko fest, hat es unverzüglich angemessene Präventionsmaßnahmen nach den Absätzen 2 bis 4 zu ergreifen.

Verankerung angemessener Präventionsmaßnahmen

„Das Unternehmen muss *angemessene Präventionsmaßnahmen gegenüber einem unmittelbaren Zulieferer* verankern, insbesondere:

- *die Berücksichtigung der menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen bei der Auswahl eines unmittelbaren Zulieferers,*
- die *vertragliche Zusicherung eines unmittelbaren Zulieferers, dass dieser die von der Geschäftsleitung des Unternehmens verlangten menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen einhält und entlang der Lieferkette angemessen adressiert,*
- *die Durchführung von Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherungen des unmittelbaren Zulieferers nach Nummer 2,*
- *die Vereinbarung angemessener vertraglicher Kontrollmechanismen sowie deren risikobasierte Durchführung, um die Einhaltung der Menschenrechtsstrategie bei dem unmittelbaren Zulieferer zu überprüfen.*

Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen ist einmal im Jahr sowie anlassbezogen zu überprüfen, wenn das Unternehmen mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder beim unmittelbaren Zulieferer rechnen muss, etwa durch die Einführung neuer Produkte, Projekte oder eines neuen Geschäftsfeldes." (§ 6 LkSG)

Großunternehmen fordern ihre Zulieferer oft zum Abschluss vertraglicher Abreden auf

Im ersten Schritt fordern die unmittelbar betroffenen Großunternehmen ihre Zulieferer oft zum Abschluss vertraglicher Abreden auf, die die bereits bestehenden Lieferverträge ergänzen. Darin werden die Zulieferer z. B. aufgefordert,

- unternehmensspezifische Verhaltensregeln („Code of Conduct") einzuhalten;
- Mitarbeiter in den Anforderungen des LkSG zu schulen, teilweise in den Inhalten der unternehmensspezifischen „Codes of Conduct";
- Erteilung von Auskünften und die Zustimmung, Zulieferer vor Ort auditieren zu dürfen;

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

Trau schau wem: Das „Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten" (Originaltitel, kurz LkSG) ist ab 01. Januar 2023 von Unternehmen anzuwenden, die in der Regel mindestens 3.000 Arbeitnehmer im Inland beschäftigen; ins Ausland entsandte Arbeitnehmer sind erfasst.

Gegen die hehren Ziele des Lieferkettengesetzes kann man nichts einwenden, im Gegenteil. Aber welche Konsequenzen hat dieses Gesetz, insbesondere für den deutschen Mittelstand?

Unternehmensgründung in China: In einer dreiteiligen Serie erläutern wir umfassend welche Aspekte deutsche Investoren beachten müssen, die in China ein Unternehmen gründen wollen. In dieser Ausgabe beantworten wir Fragen nach der üblichen Rechtsform und ihren Unterschieden, die nötigen vorbereitenden Überlegungen sowie die übliche Dauer der Gründung.

Ausgezeichnete Digitalisierung: bdp ist mit dem Label „Digitale DATEV-Kanzlei" ausgezeichnet worden. Damit zertifiziert die DATEV Kanzleien, die einen hohen Digitalisierungsgrad aufweisen.

Abermals Spitzenklasse: bdp hat vom Handelsblatt erneut die Auszeichnung „Beste Steuerberater 2023" erhalten. Für die Branche „Medien" hat bdp dabei die höchstmögliche Punktzahl erreicht.

Ihr

Rüdiger Kloth

Rüdiger Kloth
ist Steuerberater und seit 1997 Partner bei bdp Hamburg.

Offene Ladenkasse für Nachzügler

Zum 31.12.2022 ist eine wichtige Übergangsregelung ausgelaufen. Bis zu diesem Zeitpunkt durften ausnahmsweise noch elektronische Registrierkassen verwendet werden, bei denen eine Aufrüstung um die zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (TSE) nicht möglich war. Das betraf Kassen, die nach dem 25.11.2010 und vor dem 01.01.2020 angeschafft wurden.

Im Umkehrschluss bedeutet das: Ab 01.01.2023 dürfen nur noch elektronische Kassen mit TSE genutzt werden. Ist das nicht der Fall, ist die Ordnungsmäßigkeit der Kassenbuchführung nicht mehr gegeben. Bei künftigen Prüfungen des Finanzamts drohen deshalb Zuschätzungen zum Umsatz und Gewinn.

Einziger Ausweg aus dieser Misere für Mandanten, die bislang nicht aufrüstbare E-Kassen genutzt haben und bisher noch keine neue Kasse mit TSE angeschafft haben, ist die Führung einer offenen Ladenkasse mit all ihren umfangreichen Aufzeichnungspflichten. Nur so lassen sich bis zum Kauf einer neuen E-Kasse mit technischer Sicherheitseinrichtung Beanstandungen des Finanzamts an der Kassenbuchführung vermeiden.

Rüdiger Kloth
ist Steuerberater und seit 1997 Partner bei bdp Hamburg.

- Kündigungsrechte bei fortgesetzten Verstößen gegen die „geschützten Rechtspositionen“ des LkSG.

Unterstellt, ein Zulieferer akzeptiert die Konditionen des Auftraggebers, bedeutet dies für Praxis, dass

- ggf. inhaltlich unterschiedliche „Codes of Conduct“ mehrerer Kunden im Unternehmen anzuwenden sind;
- der Zulieferer über die zum Teil vorhandenen verfahrens- und qualitätsorientierten Audits hinaus auf die Einhaltung von Umwelt- und Menschenrechtstandards in seiner eigenen Lieferkette untersucht wird;
- Auftraggeber Kündigungsrechte erhalten, die über die bisher üblichen Regelungen (z. B. Verzug, Qualität, Insolvenz) hinausgehen.

Widerstand bei den betroffenen Unternehmen

Daher regt sich Widerstand bei den betroffenen Unternehmen. Da das LkSG neu ist, liegt noch keine durch Rechtsprechung gehärtete Erfahrung dazu vor, ob die Anforderungen der Auftraggeber sich wirklich (noch) im Rahmen der gesetzlichen Regelungen bewegen. Insbesondere die Verpflichtung Audits zu dulden ist auf teils heftige Kritik gestoßen.

Einerseits sind die großen Unternehmen verpflichtet Audits durchzuführen, andererseits regelt das LkSG keine Pflicht zur Duldung der Audits bei den Zulieferern. Es bedarf daher einer vertraglichen Grundlage zwischen Auftraggeber und Zulieferer, um Art und Umfang der Audits zu regeln. Die Abgrenzung zwischen dem nach dem LkSTG Nötigen und dem z. B. AGB-rechtlichen oder datenschutzschutzrechtlichen Zulässigen ist schwierig und umstritten (vgl. die Kommentierung bei Depping/Walden, Kommentar zum LkSG, § 6 Rz 87 ff.)

Auswege aus den Dilemmata zeichnen sich teilweise ab: Mittlerweile werden branchenspezifische „Codes of Conduct“ entwickelt (vgl. „EICC Code of Conduct“ der Elektroindustrie).

Handlungsempfehlungen sind schwierig

Zulieferer könnten sich auch freiwillig selbst auditieren lassen und ihren Kunden die Audits zur Verfügung stellen. Dennoch ist es zurzeit schwer, konkrete Handlungsempfehlungen zu geben; eine wäre, darauf zu achten, dass die verschiedenen „Codes of Conduct“ im Unternehmen harmonisiert und nicht „blind“ unterschrieben werden.

Um das eigene Risiko einschätzen zu können, gegen die Pflichten als Zulieferer nach dem LkSG verstoßen zu können, sollten Zulieferer ihre eigene Lieferkette daraufhin untersuchen, ob die Gefahr eines Verstoßes gegen „geschützte Rechtspositionen“ besteht – und ggf. die eigenen Zulieferer austauschen.

bdp bietet Supplier Audits für Mittelständler

Somit stellt sich für manches Unternehmen die Frage, wie z.B. im östlichen Osteuropa, der Türkei oder in Asien die ggf. erforderlichen Audits durchgeführt werden können.

Unsere Schwestergesellschaft bdp Mechanical Components bietet seit vielen Jahren in diesen Regionen Supplier Audits an, die auf die spezifischen Anforderungen des neuen Gesetzes und die Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten werden.

Bei Interesse sprechen Sie uns bitte gerne an.

Dr. Jens-Christian Posselt
ist Rechtsanwalt bei bdp Hamburg Hafen.

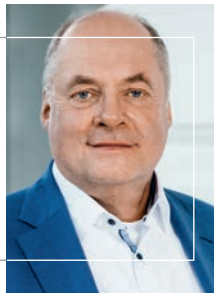

10 Fragen und Antworten

In einer dreiteiligen Serie erläutern wir umfassend welche Aspekte deutsche Investoren beachten müssen, die in China ein Unternehmen gründen wollen. In dieser Ausgabe beantworten wir Fragen 1 bis 4

Frage 1: Was sind die üblichen Rechtsformen für einen deutschen Investor, der in China ein Unternehmen gründen will?

Die zwei üblicherweise gewählten Rechtsformen sind: Erstens die Gründung einer **Gesellschaft mit beschränkter Haftung** („Limited Liability Company"), z. B. ein zu 100 % ausländisch investiertes Unternehmen oder ein ausländisch investiertes Unternehmen mit einem chinesischen Partner („Sino-German Joint Venture"). Zweitens die **Gründung einer Vertretung eines ausländischen Unternehmens** (auch „Repräsentanz" genannt).

Ein **Wholly Foreign-Owned Enterprise (WFOE)** ist die beliebteste Unternehmensform deutscher Investoren in China. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Co., Ltd.) ist die am häufigsten verwendete Rechtsform (ähnlich der deutschen GmbH). Die Gesellschafter können deutsche natürliche Personen oder die deutsche Muttergesellschaft sein. Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gilt als eigenständige juristische Person. Die Gesellschafter haften für die Schulden des Unternehmens mit ihrer Kapitaleinlage.

Frage 2: Was ist der Hauptunterschied zwischen einer Repräsentanz, einer Tochtergesellschaft und einer Zweigniederlassung?

Die **Repräsentanz** darf keine direkten Geschäftstätigkeiten in China ausüben. Die Hauptaufgabe der Repräsentanz ist die Zusammenarbeit mit der deutschen Zentrale in den Bereichen Kontaktaufnahme, Produktpromotion, Marktforschung, technischer Austausch und bei anderen Geschäftsaktivitäten. Im Allgemeinen hat die Repräsentanz nur Ausgaben und darf keine Einnahmen erzielen. Liegt kein Kauf oder Verkauf vor, besteht auch keine Steuerpflicht.

Eine **Tochtergesellschaft (Subsidiary)** ist ein unabhängiges Unternehmen, das eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, den Status einer juristischen Person hat und für zivilrechtliche Angelegenheiten selbstständig haftet. Die Muttergesellschaft haftet nur bis zur Höhe ihrer Kapitaleinlage. Die Insolvenz einer Tochtergesellschaft hat grundsätzlich keine Haftungswirkungen auf die Muttergesellschaft. Die Tochtergesellschaft bilanziert eigenständig und meldet eigenständig die Steuern an.

Eine **Zweigniederlassung (Branch Office)** hat nicht den Status einer juristischen Person, d. h. sie hat keine eigene

Guss- und Schmiedeteile aus China
Als Gast der TÜV-NORD-Akademie verantwortet bdp eine Seminarreihe über erfolgreiches Supply-Chain-Management

11.05.2023 Hamburg

20.09.2023 Essen

Registrierung und weitere Informationen unter:
www.tuev-nord.de

Rechtspersönlichkeit und die zivilrechtliche Haftung, die sich aus ihr ergibt, wird von der Muttergesellschaft getragen. Gemäß dem Territorialitätsprinzip fällt die Umsatzsteuer im Allgemeinen am Ort des Betriebs an. Die Körperschaftssteuer wird auf die Muttergesellschaft konsolidiert und ist gemäß den Vorschriften zu berechnen und abzuführen.

Frage 3: Welche Überlegungen sollte ich anstellen, bevor ich ein Unternehmen gründe?

1. Stammkapital (gezeichnetes Kapital)
Das Mindeststammkapital für eine GmbH in Deutschland beträgt 25.000 Euro. Zum Zeitpunkt der Gründung ist eine Mindesteinlage von 50 %, d. h. 12.500 Euro, erforderlich. In China wurde die Mindestkapitalanforderung von 30.000 RMB (ca. 4.000 Euro) für die Registrierung abgeschafft. 2014 wurde das System „Flexibilität bei Einzahlung des Stammkapitals" eingeführt. Es ist ausreichend, dass sich alle Gesellschafter zur Einzahlung verpflichten. Das Stammkapital muss nicht auf einmal eingezahlt werden, sondern kann in Raten gezahlt werden, wobei die Höhe und die Dauer der Einzahlung von den Gesellschaftern in der Satzung (auch „Gesellschaftervertrag" oder „Articles of Association" genannt) festgelegt werden. Anders als in Deutschland muss in China keine Kapitalprüfung (Capital verification) durchlaufen werden, sobald das Stammkapital des Unternehmens eingezahlt ist.

Die Gesellschafter können die Kapitaleinlage in Form von Bar- oder Sacheinlagen, gewerblichen Schutzrechten, nicht patentgeschützten Technologien, Landnutzungsrechten und in anderer Form erbringen. Für Sacheinlagen, gewerbliche Schutzrechte, nicht patentierte Technologien und Landnutzungsrechte muss der Preis bewertet werden.

Für das Stammkapital gilt nicht: Je niedriger, desto besser. Ein zu geringes Stammkapital beeinträchtigt die Glaubwürdigkeit des Unternehmens für zukünftige Geschäfte. Die Berechnung des Stammkapitals hängt davon ab, welche wesentlichen Ausgaben für den künftigen Betrieb des Unternehmens anfallen. Für Handels- oder Dienstleistungsunternehmen sind das z. B. Gehälter, Sozialversicherung und Housing Fund, Reisekosten, Mieten, Büro-Verwaltungsgebühren, Dienstleistungsgebühren, externe Beschaffungskosten und Betriebskapital. Eine Zusammenrechnung mehrerer dieser wesentlichen Ausgaben erlaubt Ihnen abzuschätzen, wie viel Kapital Sie in den nächsten ein bis drei Jahren zurücklegen müssen.

Die deutsche Muttergesellschaft muss in China keine Steuern zahlen, wenn sie ihr Stammkapital überweist. Die chinesische Tochtergesellschaft unterliegt der Stempelsteuer (Stamp Duty) in Höhe von 0,025 % des Gesamtbetrags des eingezahlten Kapitals und der Kapitalrücklage.

Wir empfehlen, dass die deutsche Muttergesellschaft im Voraus die Höhe des Kapitals berechnet, das sie zur Verfügung stellen muss. Es ist wichtig, zu wissen, dass in China, wenn ein neues Unternehmen während der Anlaufphase große Anschaffungen tätigt aber vorerst keine Umsätze erzielt – sprich wenn man mehr Einkäufe als Verkäufe hat – es zu einem sogenannten „Vorsteuerüberhang" kommt, welcher auf den nächsten Zeitraum übertragen wird. Anders als in Deutschland wird für neu gegründete Unternehmen dieser Vorsteuerüberhang nach derzeitiger Bestimmung nicht vom Finanzamt ausbezahlt, die Vorsteuer kann aber vorgetragen werden und reduziert die Umsatzsteuerschuld. Das heißt, die deutsche Muttergesellschaft muss bei der Berechnung des Investitionskapitals der Produktionsgesellschaft berücksichtigen, dass eine hohe zu zahlende Vorsteuer in der Anlaufphase auftritt und das Umsatzsteuerguthaben entsprechend über einen längeren Zeitraum einplanen. Außerdem sollte berücksichtigt werden, dass das Investitionskapital ohne Umsatzsteuererstattungen berechnet wird.

Wenn das Kapital in Zukunft nicht ausreicht, kann es nur durch zusätzliche Investitionen der Gesellschafter finanziert werden (die Tochtergesellschaft muss ein Kapitalerhöhungsverfahren durchlaufen) oder die deutsche Muttergesellschaft kann der chinesischen Tochtergesellschaft ein Gesellschafterdarlehen gewähren.

Natürlich kann die Tochtergesellschaft auch einen Betriebsmittelkredit bei einer Bank beantragen, doch ist es in der Regel schwierig, diesen zu erhalten, wenn die Tochtergesellschaft

Fang Fang
ist Partnerin bei bdp China und COO der bdp Mechanical Components.

Frank Yang
ist Rechtsanwalt bei bdp China.

neu gegründet wurde, klein ist, keine Rentabilitätsgeschichte hat und über keine Sicherheiten verfügt.

Wenn die Tochtergesellschaft für die deutsche Muttergesellschaft in China Dienstleistungen erbringt und dafür ein Honorar erhält, z. B. bei Beratungsleistungen, unterliegt die deutsche Muttergesellschaft einer chinesischen Umsatzsteuer von 6 % (wenn die Tochtergesellschaft ein allgemeiner Umsatzsteuerzahler, engl. „VAT General Taxpayer", ist). Diese 6 % chinesische Vorsteuer sind in Deutschland nicht mit der deutschen Umsatzsteuer verrechenbar.

2. Unterschiede zwischen Stammkapital und Gesamtinvestition

In Deutschland gibt es nur den Begriff des Stammkapitals, nicht den Begriff der Gesamtinvestition. Ausländisch investierte Unternehmen in China haben sowohl das Stammkapital als auch die Gesamtinvestition. Gesamtinvestition ist ein spezifischer Begriff für ausländisch investierte Unternehmen, für inländische Unternehmen in China gibt es das nicht. Nachfolgend wird der Unterschied zwischen den beiden Begriffen erklärt.

Das **Stammkapital** ist der Gesamtbetrag des bei der Marktaufsichtsbehörde (State Administration of Market Regulation Authority) zum Zweck der Unternehmensgründung eingetragenen Kapitals und die Summe der von den Gesellschaftern zu zahlenden Kapitaleinlagen.

Die **Gesamtinvestition** ist die Summe der Baumittel und des Betriebskapitals für die Produktion, die entsprechend dem in der Satzung festgelegten Produktionsumfang investiert werden muss. Die Gesamtinvestition umfasst neben dem Stammkapital auch Fremdkapital sowie teilweise auch erste Anlaufverluste.

3. Verhältnis Gesamtinvestition zu Stammkapital

Da weder im „Gesetz über Auslandsinvestitionen der VR China (Foreign Investment Law of the PRC)" noch in den „Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über Auslandsinvestitionen (Regulation for Implementing the Foreign Investment Law of the PRC)", die am 01. Januar 2020 in Kraft getreten sind, ausdrücklich erwähnt wird, dass die „Vorläufigen Bestimmungen über das Verhältnis von Stammkapital zu Gesamtinvestition in chinesisch-ausländischen Joint Ventures" aufgehoben bzw. beibehalten werden, wird empfohlen, das o. g. Verhältnis zwischen Stammkapital und Gesamtinvestition für ausländisch investierte Unternehmen beizubehalten, um künftige Anträge auf ausländische Kredite (Gesellschafterdarlehen) aus dem Ausland (z. B. Deutschland) im Rahmen des „Borrowing-Gap-Modells" zu erleichtern.

Gesamtinvestition (GI)	Stammkapital (SK)
bis USD 3 Mio.	mindestens 70 %
USD 3 Mio. bis USD 10 Mio. dabei bis USD 4,2 Mio	mindestens 50 % mindestens USD 2,1 Mio.
USD 10 Mio. bis USD 30 Mio. dabei bis USD 12,5 Mio.	mindestens 40 %, mindestens USD 5 Mio.
mehr als USD 30 Mio. dabei bis USD 36 Mio.	mindestens 33,3 % mindestens USD 12 Mio.

4. Umfang der Geschäftstätigkeit

Es ist ratsam, vor der Eintragung eines neuen Unternehmens sorgfältig über den Umfang der Geschäftstätigkeit nachzudenken, um Änderungen im späteren Betrieb zu vermeiden, da ausländisch investierte Unternehmen nur die in der Satzung und der Geschäftslizenz festgelegten Geschäftstätigkeiten (Business Scope) ausüben dürfen.

5. Firmenanschrift

Bei der Art des Firmensitzes soll es sich um ein Geschäfts- oder Bürogebäude handeln. Der Mietvertrag muss zum Zeitpunkt der Überprüfung des Firmennamens vorgelegt werden können.

6. Firmenname

Im Allgemeinen besteht ein Firmenname aus verschiedenen Komponenten: Firmenname + Region + Branche + Rechtsform. Nehmen wir Shanghai als Beispiel: z. B. Robert De (Shanghai) Automation Engineering Co., Ltd., wobei „Robert De" der Firmenname, „Shanghai" das eingetragene Gebiet und „Automation Engineering" für die Branche steht und der Firmenname mit „Co., Ltd." endet.

7. Das Managementteam des Unternehmens

Gesetzlicher Vertreter (Legal Representative): Im Gesellschaftsrecht wird der Begriff „gesetzlicher Vertreter" und im Volksmund der Begriff „juristische Person" verwendet. Es gibt nur einen gesetzlichen Vertreter. Der gesetzliche Vertreter kann nur durch den Vorstandsvorsitzenden (Chairman of the Board), den Executive Director oder den Geschäftsführer

Ricky Ma
ist Tax Consultant und Leiter der Steuerabteilung bei bdp China.

Yolanda You
ist CICPA und Senior Auditor bei bdp China.

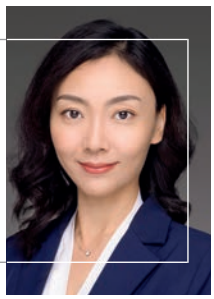

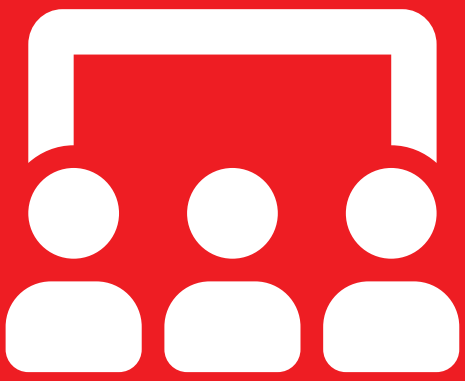

Neu: bdp-China-Coaching

Sie möchten mehr Informationen und praktische Tipps für Ihr Chinageschäft haben und wollen die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und China verbessern? Dann sprechen Sie uns an!

Ziel des bdp-China-Coachings
Mit dem bdp-China-Coaching nähern Sie sich ganz praxisnah Themen wie Steuern, Finanzbuchhaltung, Jahresabschlussprüfung und Arbeitsrecht sowie interkulturelle Zusammenarbeit. Für im Chinageschäft tätige Unternehmen ist es dieses Gesamtpaket, mit dem Sie Ihr Chinageschäft aktiv gestalten und nachhaltig optimieren und sich (wieder) auf den neuesten Stand bringen.

Fünf Schwerpunkte
- Chinesische Steuer
- Chinesische Finanzbuchhaltung
- Chinesische Jahresabschlussprüfung
- Chinesisches Arbeitsrecht
- Interkulturelle Schulung

Veranstaltungsort und Dauer
Das bdp-China-Coaching findet als **1-Tages-Training** (10:00 bis 16:00 Uhr, inkl. Pausen) **vor Ort** beim Mandanten oder als **Online-Meeting** statt.

Termin buchen:
E-Mail: china.desk@bdp-team.de
Telefon: +49 (0) 30 – 44 33 61 – 0
Kontakt: Sara Zimmermann
Wir erstellen Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Weitere Informationen:
www.bdp-team.de/china-consulting

besetzt werden. Der gesetzliche Vertreter, der Executive Director und der Geschäftsführer können dieselbe Person sein.

Executive Director: Bei einer relativ geringen Anzahl von Gesellschaftern verfügt die Gesellschaft möglicherweise nicht über einen Vorstand (Board of Directors), sondern nur über einen Executive Director. Der Executive Director kann von der Gesellschafterversammlung gewählt, ernannt oder bestellt werden.

Geschäftsführer: Im Gesellschaftsrecht wird der Begriff „Manager" verwendet, im Volksmund „General Manager". Anders als in Deutschland, hat eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung in China nur einen eingetragenen Geschäftsführer. Dieser ist bei der lokalen Marktaufsichtsbehörde (State Administration of Market Regulation Authority) eingetragen.

Aufsichtsperson (Supervisor): Hat das Unternehmen keinen Aufsichtsrat (Supervisor Board), können ein bis zwei Aufsichtspersonen von der Gesellschaftersammlung gewählt oder von einem Gesellschafter, der keine Gesellschafterversammlung hat, bestellt werden. Gesetzliche Vertreter, Executive Director, Vorstandsmitglied (Board Member) und leitende Angestellte (z. B. Geschäftsführer) dürfen nicht gleichzeitig als Aufsichtsrat fungieren.

8. Unterschiede zwischen dem chinesischen gesetzlichen Vertreter und dem deutschen Geschäftsführer

Es ist leicht, den gesetzlichen Vertreter in China mit dem Geschäftsführer in Deutschland zu verwechseln, daher erläutern wir Ihnen nachfolgend die Unterschiede. Anders als in Deutschland, wo ein oder mehrere Geschäftsführer oder Prokuristen im deutschen Handelsregisterauszug (HRA) eingetragen sind, ist in der chinesischen Gewerbeerlaubnis (Business License) nur ein gesetzlicher Vertreter (Legal Representative) eingetragen. Darüber hinaus haben chinesische GmbH (Co., Ltd.) nur einen Geschäftsführer, der bei der örtlichen Marktaufsichtsbehörde (State Administration of Market Regulation Authority) registriert ist. Das heißt, der gesetzliche Vertreter zusammen mit dem Geschäftsführer in China entsprechen dem Geschäftsführer in Deutschland.

Frage 4: Wie lange dauert es, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung in China zu gründen?

Zunächst einmal muss die deutsche Muttergesellschaft ihren deutschen Handelsregisterauszug (HRA) in Deutschland beglaubigen und legalisieren lassen. In China müssen Sie dann den Firmennamen vorregistrieren, eine Satzung (Articles of Association: AOA) entwerfen, eine Geschäftslizenz (Business License) beantragen, eine Anmeldung bei der Handelskommission (Commission of Commerce) vornehmen, Stempel bestellen, eine Anmeldung bei der Zollbehörde vornehmen (wenn es Import oder Export gibt), sich bei der staatlichen Devisenbehörde (State Administration of Foreign Exchange: SAFE) registrieren, Bankkonten eröffnen, das eingetragene Stammkapital von den Gesellschaftern überweisen, sich beim Finanzamt registrieren lassen, Konten für die Sozialversicherung und den Wohnungsbaufond (Housing Fund) eröffnen usw. Für Unternehmen, die nicht in der Produktion tätig sind, dauert dies etwa vier bis sechs Monate.

Wenn Sie ein Produktionsunternehmen gründen, müssen Sie auch entsprechende Bewertungsverfahren durchlaufen, bspw. die Energieeinsparbewertung, die Umweltverträglichkeitsprüfung, die Sicherheitsbewertung und die Bewertung der Gefährdung durch Berufskrankheiten und andere damit zusammenhängende Bewertungsverfahren.

Fortsetzung folgt

Atelier Gray D'Albion

Die Lage, die Qualität und das Vermietungspotenzial machen diese Immobilie zu einer rentablen Quelle für passives Einkommen. Der Preis beträgt 375.000.- Euro

Fotos © NVOGA Marbella Realty

Dieses Puerto Banus Studio mit Mezzanin liegt in erster Strandlinie und ist eine gute Investitionsmöglichkeit für jeden, der eine Immobilie in einer sehr begehrten Lage erwerben möchte. Das Studio zeichnet sich durch eine erstklassige Lage aus. Der Zugang zu den Stränden von Puerto Banus erfolgt direkt von den Gemeinschaftsgärten aus.

Das Studio wurde mit größter Sorgfalt entworfen und zu einem außergewöhnlichen Standard fertiggestellt. Das Mezzanin besteht aus einem großen Schlafzimmer mit Doppelbett und viel Schrankraum und einer Wendeltreppe, die Sie in den Wohnbereich führt.

Das Studio ist auch eine hervorragende Investitionsmöglichkeit, mit bereits laufenden Mieteinnahmen und für die Zukunft gesicherten Buchungen. Die Lage, die Qualität der Immobilie und das Vermietungspotenzial machen es zu einer attraktiven Investition für diejenigen, die eine zuverlässige und rentable Quelle für passives Einkommen suchen.

Wir beraten Sie rechtlich und steuerlich „rund um" einen Immobilienerwerb in Spanien. Bitte kontaktieren Sie bei Interesse bdp Spain.

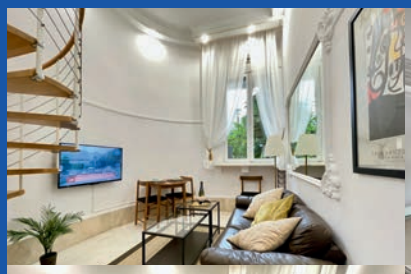

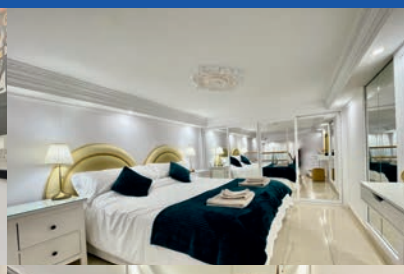

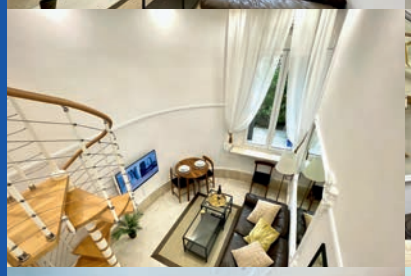

Wiener Praktikum

Im Rahmen des InternshipProgramms von EuropeFides sammelte bdp Mitarbeiterin Lilli Raddatz während ihres Praktikums bei Bernardini, Egger & Co in Wien Auslandserfahrungen

Im Rahmen des InternshipProgramms von EuropeFides ist eine unserer Mitarbeiter:innen, Lilli Raddatz, derzeit bei unserer Partnerkanzlei Bernardini, Egger & Co in Wien und absolviert dort ein zweimonatiges Praktikum. Das Austauschprogramm von EuropeFides dient vor allem dem Wissenstransfer und soll internationale Beratungsdienste ermöglichen. Vor allem für Berufseinsteiger bieten sich dabei große Chancen, und, die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen. Aus diesem Grund ist bdp mit einer der ersten Kanzleien, die Mitarbeiter entsendet und aufnimmt.

Zuvor müssen sich die Bewerber bei verschiedenen Kanzleien bewerben, um eine geeignete Kanzlei zu finden. Im Fall von Lilli Raddatz war die Partnerkanzlei Bernardini, Egger & Co in Wien schnell gefunden. Diese bietet wie bdp für mittelständische Unternehmen Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung an.

Da das österreichische Steuerrecht dem deutschen Steuerrecht sehr ähnlich ist, konnte Lilli Raddatz ihre Kenntnisse gleich mit in ihre Arbeit mit einfließen lassen und ihre neuen Kollegen unterstützen. Die vielen neuen Erkenntnisse, die sie über das österreichische Steuerrecht sammeln kann, helfen ihr, ihre deutschen Mandate zu betreuen, die einen Bezug zu Österreich haben.

Das InternshipProgramm eignet sich zudem hervorragend als Stärkung der Zusammenarbeit zwischen bdp und Bernardini, Egger & Co. So konnte bdp gleich in der ersten Woche ein Mandat vermittelt werden, welches einen Steuerberater in Deutschland sucht.

Auch in anderen Bereichen bietet sich eine Zusammenarbeit sehr gut an. Durch das Aufkommen des Themas Nachhaltigkeit beim letzten EuropeFides Meeting in London erstellte bdp einen internen Nachhaltigkeitsleitfaden, um so einen eigenen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten zu können. In diesem Zusammenhang war es sehr interessant, ein Gespräch mit Bernardini, Egger & Co darüber zu führen. Die Rolle der Digitalisierung wurde dabei auch thematisiert, da Österreich ein sehr gutes Vorbild bei der digitalen Behörde ist.

Lilli Raddatz konnte mithilfe ihrer neuen Arbeitskollegen auch beim Sightseeing schöne Erinnerungen sammeln und bei ausnahmslos schönem Wiener Wetter alle Sehenswürdigkeiten wie den Prater, die Staatsoper, das Parlament und das Schloss Belvedere besuchen. Sie hat natürlich auch die Wiener Restaurants Demel und Figlmüller sowie das Tiroler Café besucht, um alle österreichischen Spezialitäten zu probieren.

Das Austauschprogramm ist somit ein voller Erfolg für beide Seiten und bdp freut sich darauf, in der Zukunft Praktikant:innen aufzunehmen und weitere Mitarbeiter:innen zu entsenden. Zudem dankt bdp Bernardini, Egger & Co für das Ermöglichen des Praktikums und freut sich auf eine weiter andauernde intensive Zusammenarbeit.

Karrieremöglichkeiten beim familiären Global Player bietet das neue Portal: www.bdp-team-karriere.de

Lilli Raddatz zusammen mit **Philipp Egger**, MSc (WU) und **Dr. Martin Bernardini** (re.), den Geschäftsführern von Bernardini, Egger & Co.

Independent Member of Recommendation Association EuropeFides
Taxes, Law, Audit and Advisory International

Digitale DATEV-Kanzlei

bdp ist mit dem Label „Digitale DATEV-Kanzlei“ ausgezeichnet worden. Damit zertifiziert die DATEV Kanzleien, die einen hohe Digitalisierungsgrad aufweisen.

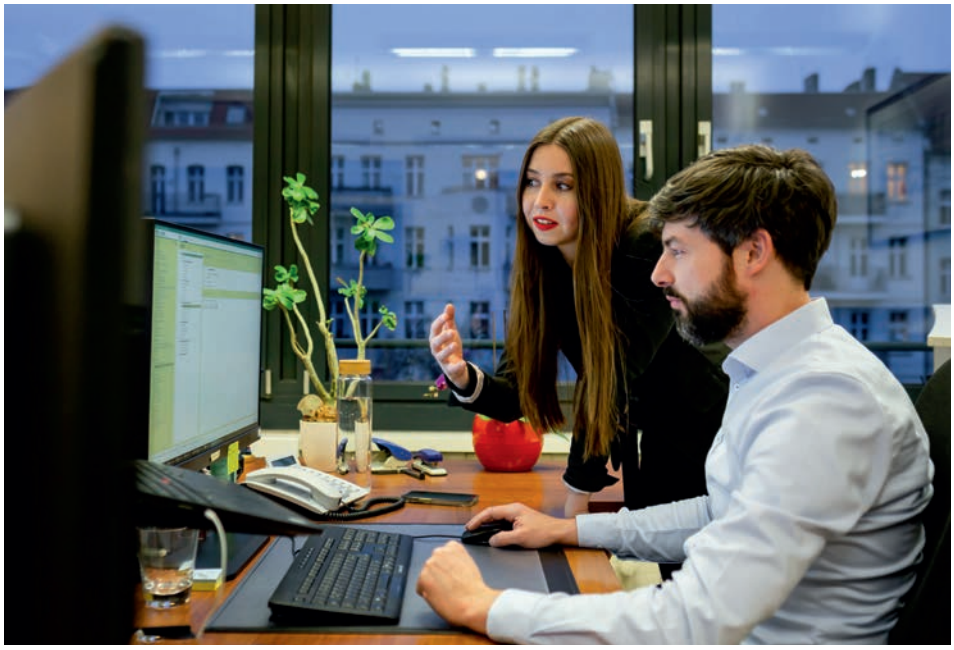

bdp ist von der DATEV mit dem Label „Digitale DATEV-Kanzlei“ ausgezeichnet worden. Die DATEV-Lösungen ermöglichen eine digitale Zusammenarbeit zwischen Mandanten und Kanzlei und sorgen für eine optimierte Prozessabwicklung. Die Zertifizierung unterstreicht unser Engagement für innovative und zukunftsorientierte Beratungsleistungen und bietet Ihnen eine noch effizientere und transparentere Beratung.

Das Label der DATEV zeichnet Kanzleien wie bdp aus, die bereits einen hohen Digitalisierungsstandard aufweisen und betrifft insbesondere die Bereiche elektronische Belegverarbeitung und Archivierung im Rechnungswesen, die digitale Lohnabrechnung im Personalbereich sowie digitale Lösungen für das Ablegen der Einkommensteuererklärungen. Die Anforderungen werden von der DATEV jährlich neu festgelegt und ausgewertet. Im Rahmen der diesjährigen Begutachtung wurden die Prozesse von bdp auf ihren Digitalisierungsgrad hin überprüft, weiter optimiert und bdp zum Schluss die digitale Kompetenz durch das Label „Digitale DATEV-Kanzlei“ bescheinigt.

Die Zertifizierung als „Digitale DATEV-Kanzlei“ ist nur eine von vielen Maßnahmen, die wir ergreifen, um unseren Mandantinnen und Mandanten einen herausragenden Service zu bieten. Unser Ziel ist, immer auf dem aktuellsten Stand zu sein und Ihre Bedürfnisse und Erwartungen stets im Blick zu haben und zu erfüllen. Unser bdp Team freut sich darauf, Ihnen weiterhin eine exzellente Beratung und Betreuung zu bieten und gemeinsam mit Ihnen in eine erfolgreiche Zukunft zu gehen.

Digitale Kanzlei 2023 DATEV

Handelsblatt

BESTE Steuerberater 2023

bdp
Bormann Demant & Partner
Berlin/Medien

Im Test: 4.208 Steuerberater
Partner: SWI Finance
Handelsblatt • 23.03.2023

bdp platziert sich im Handelsblatt-Ranking abermals in der Spitzenklasse

bdp hat vom Handelsblatt die Auszeichnung „Beste Steuerberater 2023“ erhalten. Für die Branche „Medien“ hat bdp dabei die höchstmögliche Punktzahl erreicht.

Seit 2016 wird bdp vom Handelsblatt regelmäßig als Top-Kanzlei ausgezeichnet. Wir freuen uns sehr, dass bdp 2023 zum wiederholten Mal die Auszeichnung „Beste Steuerberater 2023“ erhalten hat.

Im Auftrag des Handelsblatts hat das Marktforschungsunternehmen SWI Finance Deutschlands beste Steuerberater ermittelt. Insgesamt beteiligten sich 4.208 Steuerberater an der Studie, davon schafften es 605 Steuerberater in die Bestenliste. Die Auszeichnungen erfolgten nach Stadt, Sachgebiet, Branche und Gesamtwertung.

Zu den besten Kanzleien in der Gesamtwertung zählen die, welche mindestens 70 Prozent der maximal möglichen Punktzahl erreicht haben. In den Sachgebieten und Branchen zählen diejenigen Kanzleien zu den besten, die die höchstmögliche Punktzahl in diesem Themengebiet erreicht haben.

Fax an bdp Berlin: 030 - 44 33 61 54
Fax an bdp Hamburg: 040 - 35 36 05

Ja, ich möchte gerne weitere Informationen.

- ☐ Ich interessiere mich für die Beratungsleistungen von bdp und möchte einen Termin vereinbaren.
- ☐ Bitte senden Sie mir monatlich und unverbindlich *bdp aktuell* zu.
- ☐ Ich benötige Unterstützung beim Lieferkettengesetz. Bitte kontaktieren Sie mich.
- ☐ Ich möchte mich über China-Investments informieren. Bitte rufen Sie mich an.
- ☐ Ich habe Beratungsbedarf „rund um die Immobilie" in Spanien.

Name _____

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Unterschrift _____

bdp
Bormann · Demant & Partner
Rechtsanwälte · Steuerberater
Wirtschaftsprüfer
Sozietät

bdp
Management Consultants
Restrukturierung · Finanzierung
M&A · Chinaberatung
GmbH

Berlin · Frankfurt/M. · Hamburg · Marbella · Potsdam
Qingdao · Rostock · Schwerin · Shanghai · Sofia · Tianjin · Zürich

Independent Member of Recommendation Association EuropeFides
Taxes, Law, Audit and Advisory International

www.bdp-team.de

bdp Germany

Berlin
Danziger Straße 64 · 10435 Berlin
bdp.berlin@bdp-team.de · +49 30 – 44 33 61 - 0

Frankfurt/M.
Frankfurter Landstraße 2-4 · 61440 Oberursel
bdp.frankfurt@bdp-team.de · +49 6171 – 586 88 05

Hamburg
Stadthausbrücke 12 · 20355 Hamburg
bdp.hamburg@bdp-team.de · +49 40 – 35 51 58 - 0

Hamburg Hafen
Steinhöft 5 - 7 · 20459 Hamburg
hamburg@bdp-team.de · +49 40 – 30 99 36 - 0

Potsdam
Friedrich-Ebert-Straße 36 · 14469 Potsdam
bdp.potsdam@bdp-team.de · +49 331 – 601 2848 - 1

Rostock
Kunkeldanweg 12 · 18055 Rostock
bdp.rostock@bdp-team.de· +49 381 – 6 86 68 64

Schwerin
Demmlerstraße 1 · 19053 Schwerin
bdp.schwerin@bdp-team.de · +49 385 – 5 93 40 - 0

bdp Bulgaria

Sofia
Bratia Miladinovi Str. 16 · Sofia 1000

bdp China

Tianjin
Room K, 20th Floor, Teda Building, 256 Jiefang South Road
Hexi District, 300042 Tianjin, China

Qingdao
Room 27A, Building C, No. 37 Donghai West Road
266071 Qingdao, China

Shanghai
Room 759, Building 3, German Center
No. 88 Keyuan Rd., Pudong, 201203 Shanghai, China

bdp Spain

Marbella
Marbella Hill Village, Casa 6 Sur, 29602 **Marbella**/Málaga

bdp Switzerland

Zürich
Stockerstraße 41 · 8002 Zürich

Realisation + Redaktion: flamme rouge gmbh · Berlin | Herausgeber: bdp Management Consultants GmbH